

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 468 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Baupolizeigesetz 1997, das Salzburger Altstadt-erhaltungsgesetz 1980 und das Salzburger Ortsbildschutzgesetz geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 13. Juni 2012 geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung in Anwesenheit von Landesrat Eisl sowie von ExpertInnen befasst.

Auf der Expertenbank waren Mag. Krugluger (Referat 4/04), Hofrat Ing. Dr. Mair (Abteilung 7), Dr. Zraunig (Referat 7/04), Mag. Hittmair-Haller MBA (Referat 12/02), DI Glaeser (MA 5), Mag. Würfel (MA 5/01) Direktor Dr. Huber (Gemeindeverband) und Mag. Hirner (Alpenwatt GmbH) vertreten.

Die Vorlage der Landesregierung zielt darauf ab, in einer Novelle zum Baupolizeigesetz eine erweiterte Bewilligungsfreistellung von Solaranlagen vorzusehen. Künftig sollen Solaranlagen nicht nur auf Dachflächen bewilligungsfrei errichtet werden können, sondern auch in oder an Wandflächen und zwar ohne Größenbeschränkung. Der Vorschlag geht damit über die Regelung der meisten anderen Bundesländer hinaus, die – wie zB die Nachbarländer Oberösterreich und Tirol – entsprechende Größenbeschränkungen (20 m²) enthalten. Die Bewilligungsfreistellung soll bei Errichtung auf und an bestehenden Bauten gelten; für Neu-, Auf- und Zubauten ist ohnehin ein Bewilligungsverfahren durchzuführen, in dessen Rahmen auch Solaranlagen mitbehandelt werden können.

Dieses Gesetzesvorhaben entspricht der Umsetzung der Landtagsentschließung Nr 19 der Beilagen der 2. Session der 14. Gesetzgebungsperiode, womit die Landesregierung ersucht worden ist, dem Landtag eine Novelle zum Baupolizeigesetz 1997 mit dem Inhalt zuzuleiten, dass "Solaranlagen, die nicht parallel zur Dachfläche montiert werden bzw nicht auf dieser aufliegen, wie in anderen Bundesländern, unter gewissen Voraussetzungen von der Bewilligungspflicht ausgenommen werden".

Im Übrigen wird auf die ausgeführten Erläuterungen in der Vorlage der Landesregierung Nr 468 der Beilagen verwiesen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch Abg. Mag. Scharfetter (ÖVP) weist dieser in einer ersten Wortmeldung auf den detaillierten Inhalt der Regierungsvorlage hin und erläutert die bereits dargestellte Zielsetzung.

Abg. Kosmata (SPÖ) erwähnt in seiner Wortmeldung die lange Vorgeschichte zu dieser Vorlage und erläutert, dass es um unterschiedliche Zielsetzungen gehe. Auf der einen Seite sollten die verschiedenen Bewilligungen nicht unterschiedlich behandelt werden. Es gehe aber andererseits auch um Interessen der Bürger in ihren Nachbarschaftsrechten. Das nunmehr vorliegende Gesetzesvorhaben enthalte drei Vorteile:

- der Konsenswerber habe weniger Kosten,
- das Vorhaben bedeute einen kleinen Anschlag für erneuerbare Energie und
- stelle eine Verwaltungsvereinfachung dar.

Damit wird auch die Zustimmung seitens der SPÖ angekündigt.

Abg. Dr. Kreibich (ÖVP) weist auf die einstimmige Entschließung des Landtages hin und erkundigt sich nach der Möglichkeit von automatischen Abschaltanlagen im Brandfalle.

Auch Abg. Dr. Rössler (Grüne) unterstützt das Vorhaben und entwickelt in ihrer Wortmeldung mehrere Fragen an die Experten. Dabei ginge es um die Frage der Freiflächen, um Anlagen im freien Gelände, um allgemeine Vorbehalte der Feuerwehren im Brandfall und wie diese Materie in Bayern geregelt sei. Im Zusammenhang mit der Anzeigepflicht werden an den Experten Dr. Zraunig noch weitere Fragen gerichtet.

Landesrat Eisl weist, als das für das Energieressort zuständige Regierungsmitglied, darauf hin, dass für die thermischen und elektrischen Solaranlagen nunmehr ein positiver Schritt gesetzt werde. Man müsse allerdings auch erkennen, dass Nachbarschaftsrechte betroffen seien. Mit der Vorlage der Landesregierung wollte man erreichen, dass diese allerdings nicht allzu sehr beeinträchtigt werden. Die auf Freiflächen aufgestellten Solarenergieanlagen müssten einer anderen Rechtsmaterie als dem Baurecht oder dem Baupolizeirecht unterworfen werden. Die Feuerwehren seien dabei, entsprechende Richtlinien im Bereich des vorbeugenden Brand-schutzes und bei Einsätzen zu entwickeln. Der Inhalt dieser Absichten im Bereich des Brand-schutzes sei in der Vorlage der Landesregierung bereits vorweggenommen worden.

Landesrat Eisl betont überdies, dass dieser der Überzeugung sei, dass damit eine gute Lösung erarbeitet wurde, obwohl es im Begutachtungsverfahren verschiedenste Proteste gegeben habe.

Abg. Essl (FPÖ) kündigt die Zustimmung der FPÖ zu dieser Regierungsvorlage an. Anschließend nimmt dieser in seiner Wortmeldung Bezug auf das Begutachtungsverfahren, den Ortsbildschutz und den Feuerwehreinsatz im Brandfall.

Klubvorsitzender Abg. Ing. Mag. Meisl (SPÖ) betont den Kompromiss zwischen Bewilligungsfreiheit und Nachbarschaftsrechten. In einem wird aber kritisiert, dass die Erstellung der Vorlage der Landesregierung nach dem Landtagsbeschluss nunmehr drei Jahre gedauert habe. Dies wäre zu lange und für den Landtag nicht zumutbar.

Abg. Mag. Scharfetter betont – unter Bezugnahme auf Landesrat Eisl – dass damit ein erster Schritt zur Unterstützung der Solarenergie gesetzt wurde.

Sodann nimmt der Experte Mag. Hirner (Alpenwatt GmbH aus Bayern) zur Frage des Einsatzes der Feuerwehr Stellung. In Bayern gäbe es 1,1 Mio Photovoltaikanlagen, die Versicherungsprämien hierfür seien extrem gering, woraus geschlossen werden könne, dass auch das Risiko relativ gering sei. Die Feuerwehren hätten Richtlinien, wie sie im Brandfalle vorzugehen und welchen Mindestabstand sie einzuhalten hätten. Die Module wären immer unter Strom. Durch eine Stromabschaltung würde die Wirtschaftlichkeit der Solaranlagen obsolet werden. Sodann nimmt der Experte zur Bewilligungspflicht in Deutschland ausführlich Stellung.

In Beantwortung der verschiedenen Fragen der Abgeordneten, insbesondere von Abg. Dr. Rössler, nimmt Dr. Zraunig (Referat 7/04) wie folgt Stellung:

Zu den in der Debatte angesprochenen Fragen zur Sicherheit von Photovoltaikanlagen, den Risiken und Erschwernissen für die Feuerwehren sowie den geltenden technischen Standards verweist Dr. Zraunig auf die diesbezüglich eindeutig entwarnende Stellungnahme von Mag. Hirner und berichtet, dass eine technische Richtlinie für den vorbeugenden Brandschutz (TRVB) zu diesem Punkt sich in Erarbeitung befinde. Soweit weitergehende verfahrensrechtliche Vereinfachungen etwa unter dem Verweis auf die Rechtslage in Bayern opportun erscheinen, wird von Dr. Zraunig auf die einschlägigen Beschlüsse des Landtages verwiesen, nach welchen eine weitergehende Bewilligungsfreistellung auch für jene Solaranlagen geschaffen werden soll, welche nicht in Dachflächen integriert sind. Es erscheint dabei sachlich nicht gerechtfertigt, bei Dachausbauten, etwa Gaupen udgl in Berücksichtigung von nachbarlichen Interessen und etwa den Belangen des Ortsbildschutzes Bauverfahren durchzuführen, hingegen bei "aufgeständerten" Solaranlagen ohne Differenzierungen vorzusehen, darauf zu verzichten. Bei der Erarbeitung der vorliegenden Novelle galt es daher, die in vielen Punkten widerstreitenden Interessen unter Berücksichtigung des Auftrages des Landtages zu vereinen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 468 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 13. Juni 2012

Die Verhandlungsleiterin:
Riezler eh

Der Berichterstatter:
Mag. Scharfetter eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. Juli 2012:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.